



An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Liste im Anhang

27. April 2015

Teilrevision des Kirchengesetzes (Vernehmlassung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und dem Kirchengesetz vom 9. Juli 2007 wurde das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Zürich neu geregelt. Ziel dieser Neuregelung war eine Entflechtung von Kirche und Staat und eine Zusammenarbeit zwischen diesen als selbständige Partner.

Die neue Kirchengesetzgebung hat sich weitestgehend bewährt. Inzwischen sind jedoch verschiedene kleinere Unzulänglichkeiten zutage getreten. So hat sich gezeigt, dass das Kirchengesetz noch vereinzelte staatliche Vorgaben aus den Zeiten der engeren Verflechtung von Kirche und Staat enthält, die aufgrund der verstärkten kirchlichen Autonomie nicht mehr gerechtfertigt sind. Weiter erweist sich das geltende Recht heute teilweise als hinderlich, wenn es um die Anpassung kirchlicher Strukturen an veränderte Verhältnisse geht. Schliesslich weist das geltende Kirchengesetz vereinzelte Lücken und Unklarheiten auf.

Diese Mängel sollen nun mit einer weitgehend «technischen» Teilrevision des Kirchengesetzes behoben werden. Dieses soll den kirchlichen Körperschaften weiterhin geeignete Rahmenbedingungen für die Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Funktion und für einen wirksamen Einsatz ihrer – teilweise auch vom Staat stammenden – Mittel bieten.

In der Beilage senden wir Ihnen den Vorentwurf einer entsprechenden Teilrevision samt erläuterndem Bericht und laden Sie ein, bis spätestens **30. November 2015** dazu Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist beträgt in diesem Fall ausnahmsweise mehr als drei Monate, weil die Stellungnahmen der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft von deren Legislativen verabschiedet werden müssen und dies aufgrund der aktuellen Terminpläne und der nötigen Vorbereitungsarbeiten voraussichtlich erst im November 2015 möglich sein wird. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie sich möglichst zu den einzelnen Bestimmungen äussern und uns Ihre Stellungnahme auch auf elektronischem Weg zukommen lassen (andreas.mueller@ji.zh.ch). Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar (www.vernehmlassungen.zh.ch).

Für Ihre geschätzte Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Graf

Beilage: Vorentwurf mit erläuterndem Bericht



Anhang:

Liste der Vernehmlassungsadressaten

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Statthalterkonferenz des Kantons Zürich
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich
- Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
- Kantonale kirchliche Körperschaften und anerkannte jüdische Gemeinden:
 - Evangelisch-reformierte Landeskirche
 - Römisch-katholische Körperschaft
 - Christkatholische Körperschaft
 - Israelitische Cultusgemeinde Zürich
 - Jüdische Liberale Gemeinde
- Im Kantonsrat vertretene politische Parteien:
 - AL
 - BDP
 - CSP
 - CVP
 - EDU
 - EVP
 - FDP
 - GLP
 - Grüne
 - SP
 - SVP
- Verbände der Anwaltschaft:
 - Demokratische Juristinnen und Juristen Zürich
 - Zürcher Anwaltsverband